

Empfänger

Absender
newsletter@zg.ch

Ausgabe 1 / 2017

Es freut mich, Ihnen unseren ersten Newsletter zustellen zu dürfen. Als Abonnent werden Sie künftig über wichtige Aktualitäten und zusätzlich in regelmässigen Abständen zu Themen des Handelsregisters informiert.

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen, so dass wir noch mehr Interessierte erreichen können.

Der aktuelle Newsletter enthält hauptsächlich aktuelle Informationen zu Organisatorischem, aber auch Interessantes aus der Praxis.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Freundliche Grüsse
Handelsregisteramt

Andreas Hess
Amtsleiter

Verzicht auf Weiterführung der Papierablage

Das Handelsregisteramt Zug macht einen weiteren Schritt in der Digitalisierung. Ab dem 1. Januar 2018 verzichtet das Handelsregisteramt auf die Ablage von Anmeldungen und Belegen in Papierform. Nachdem die Anmeldungen und Belege durch das Handelsregisteramt elektronisch eingesehen und elektronisch beglaubigt worden sind, werden die Papierdokumente vernichtet. Die vorhandene Papierablage bleibt bis auf weiteres bestehen. Die Korrespondenz im Zusammenhang mit einer Eintragung ist von dieser Änderung nicht betroffen. Diese wird weiterhin physisch abgelegt.

Für die Umstellung zeitlich massgebend ist der Tagesregistereintrag. Die physischen Firmendossiers enthalten alle Anmeldungen und Belege in Bezug auf sämtliche Tagesregistereinträge bis zum 31. Dezember 2017. Die Anmeldungen und Belege betreffend die Tagesregistereinträge ab dem 1. Januar 2018 sind ausschliesslich elektronisch vorhanden.

Für die Einsicht in die elektronisch abgelegten Anmeldungen und Belege stehen den Kunden im Schalterbereich des Handelsregisteramts zwei Computer zur Verfügung. Nach der Bezeichnung der gewünschten Unterlagen am Schalter werden die verlangten Akten an einem dieser Computer freigeschaltet und

können dort eingesehen und ausgedruckt werden. Die Akteneinsicht und die Ausdrücke sind kostenpflichtig.

Anpassung Öffnungszeiten

Das Handelsregister- und Konkursamt Zug passt per 1. Januar 2018 seine Öffnungszeiten leicht an. Aufgrund der äusserst geringen Nachfrage verzichtet das Handelsregister- und Konkursamt künftig auf die Öffnungszeit am Montag von 17 Uhr bis 18 Uhr. Ab dem 1. Januar 2018 hat das Handelsregister- und Konkursamt somit von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Handelsregisteramt Zug akzeptiert Kryptowährungen Bitcoin und Ether als Zahlungsmittel

Seit dem 2. November 2017 können Gebühren beim Handelsregisteramt Zug mit den Kryptowährungen Bitcoin und Ether bezahlt werden.

Bitcoin Suisse AG stellt dem Handelsregisteramt Zug zu diesem Zweck ein «Payment Gateway», respektive eine «Merchant Site» für die Zahlungsabwicklung zur Verfügung. Dabei kann das Handelsregisteramt via «Payment Gateway» Rechnungen erstellen, die von den Kunden in Form von Bitcoin und Ether bezahlt werden können.

Das Handelsregisteramt Zug befasst sich seit geraumer Zeit auch in anderen Zusammenhängen mit den Themen Blockchain und Kryptowährungen. Unter anderem hat das Handelsregisteramt Zug am 25. September 2017 als erstes Handelsregisteramt der Schweiz eine Sacheinlagegründung mittels Bitcoin ins Handelsregister eingetragen. Weiter ist das Handelsregisteramt Zug Partner eines Projekts zur Digitalisierung des Gründungsprozesses einer AG oder GmbH. Die Idee hinter dem Projekt ist die Frage, wie der Gründungsprozess einer AG oder GmbH einfacher und schneller werden kann. Zugleich soll die digitale Innovation dazu beitragen, weg vom Papier zu kommen und gleichzeitig eine hohe Sicherheit zu garantieren.

Gut zu wissen

Praxisänderung in Bezug auf Art. 709 Abs. 1 OR:

Das Eidgenössische Handelsregisteramt hält fest, dass es sich bei Art. 709 Abs. 1 OR (Wahl eines Vertreters pro Aktienkategorie) um einen formellen, zwingenden Statuteninhalt handelt, bei welchem das Handelsregisteramt volle Kognition hat. Das Handelsregisteramt Zug wird daher in Zukunft Statuten, welche diese Anforderung nicht erfüllen, zurückweisen.

Gut zu wissen

- Art. 24b HRegV: Sollten nicht alle Angaben zur Identifikation aus der Beglaubigung der Unterschrift hervorgehen, ist daran zu denken, dass eine Kopie des Passes oder der ID beigelegt wird. Häufiger Anwendungsfall sind die Beglaubigungen durch die Notariate des Kantons Zürich.
- Bei der Erhöhung des Stammkapitals sind Art. 75 Abs. 1 lit. d und lit. l

HRegV zu beachten. Und zwar unabhängig davon, ob ein bisheriger Gesellschafter oder eine neue Gesellschafterin zeichnet.

- Eine statutarische Bestimmung über bedingtes Kapital darf nur geändert werden, sofern gestützt auf diese Bestimmung keine Wandel- oder Optionsrechte ausgegeben worden sind. Der Verwaltungsrat hat diesen Sachverhalt ausdrücklich zu bestätigen. Sofern die Wandel- oder Optionsrechte erloschen sind, kommt Art. 653i OR zur Anwendung.

Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr

Wir bedanken uns für die angenehme und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Das Team des Handelsregisteramts Zug wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und frohe Festtage. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute.

Vom 27. Dezember bis 29. Dezember 2017 haben wir geöffnet und sind gerne für Sie da.

Handelsregisteramt
Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug
Tel. +41 41 728 55 60
contact.hra@zg.ch
www.hrazg.ch